

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland

Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 31.07.2023  
Ausgabe 2023/37

### **Öffentliche Bekanntmachung Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungsärm (Umgebungsärmrichtlinie) gem. § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz Information und Aufruf zur Diskussion im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung (LAP) in der Stadt Reichenbach**

Das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) hat 2022 die Lärmbelastung entlang von stark befahrenen Hauptverkehrsstraßen (Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen im Jahr) untersuchen lassen. Die daraus resultierenden Lärmkarten samt Anzahl der lärmbeeinträchtigten Anwohner je Gemeinde stehen seit Juni 2023 für jedermann auf der Webseite des LfULG zur Verfügung.

<https://luis.sachsen.de/fachbereich-laerm.html>

Für Reichenbach wurden folgende Abschnitte kartiert:

- ein 1,7 Kilometer langer Abschnitt an der A 72
- ein 4,5 Kilometer langer Abschnitt an der B 173 und
- ein 2,7 Kilometer langer Abschnitt an der B 94
- ein 2,2 Kilometer langer Abschnitt an der S 299 (Mylau)
- ein 1,5 Kilometer langer Abschnitt an der B 94/ B173

Betroffene Bürgerinnen und Bürger können sich in den veröffentlichten Lärmkarten über die Höhe der Lärmbelastung informieren, der sie an ihrem Wohnort ausgesetzt sind. Schwerpunkte der Geräuschbelastung sind in sogenannten »Hot-Spot-Karten« gesondert ausgewiesen.

Nach Fertigstellung der Lärmkartierung 2022 schließt sich nun in Zuständigkeit der Stadt Reichenbach die Lärmaktionsplanung für deren Gemeindegebiet an. Für die einzelnen Kommunen stellt die Lärmaktionsplanung vielfach eine Herausforderung dar.

In Aktionsplänen sind unter Beteiligung von Öffentlichkeit und Fachbehörden Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastung festzuschreiben.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ist es geplant, im 2. Halbjahr 2023 eine entsprechende Informationsveranstaltung zur Reichenbacher LAP durchzuführen.

---

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über [www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/)) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Es besteht die Möglichkeit, sich in der Stadtverwaltung Reichenbach, Fachbereich 2 Bau und Stadtentwicklung, Zimmer 223, Markt 1, während der Dienststunden über den Inhalt der Lärmkartierung die Lärmaktionsplanung im Allgemeinen zu informieren. Weiterführende Informationen, u.a. zur vorangegangenen LAP 2018, finden Sie auch unter auf der Reichenbacher Homepage unter <https://www.reichenbach-vogtland.de/bauen-wohnen/stadtplanung/laermaktionsplanung/>

Jeder kann bis 01.09.2023 Hinweise und Anregungen zur Lärmaktionsplanung schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Lärmaktionsplanung muss bis zum 18. Juli 2024 abgeschlossen sein. Die Stadt Reichenbach wird mit dem Prozess im September 2023 beginnen. Im ersten Schritt ist die Beauftragung eines externen Planungsbüros zur fachlichen Unterstützung für die Erstellung der LAP zu vollziehen.

---

---

**Impressum:**

**Herausgeber:** Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Henry Ruß, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

**Redaktion:**

Verantwortlich: Pressestelle

Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,

E-Mail: [kessler@reichenbach-vogtland.de](mailto:kessler@reichenbach-vogtland.de)

**Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:**

Der Oberbürgermeister

**Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:**

Leiter der publizierenden Einrichtungen

---

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über [www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/)) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.